

Salz oder Granulat?

Hamburg	Tausalz und tausalzhaltige Mittel dürfen auf Gehwegen nicht verwendet werden!	Bis zu 50.000 Euro Bußgeld beim Verstoß gegen Streupflichten
Berlin	Streusalze oder andere Auftaumittel dürfen nicht verwendet werden.	Bis zu 10.000 Euro Bußgeld
Leipzig	Chemische Auftaumittel sind nur bei besonderen Witterungsbedingungen – wie z.B. Blitz Eis – erlaubt.	Wer nicht für ausreichenden Winterdienst sorgt, muss mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro rechnen. Das gilt auch für den Einsatz von Streusalz oder Asche.
Düsseldorf	Salz ist an gefährlichen Stellen (Treppen, Rampen, Brückenauf oder -abgänge, etc.) erlaubt.	Bußgeld bis zu 500 Euro, wenn man Winterpflichten nicht nachkommt oder Schnee und Eis vom Grundstück auf Gehwege oder Fahrbahnen schafft.
Frankfurt	Nur wenn auf andere Weise Gefahr nicht beseitigt werden kann, darf Salz benutzt werden.	Wer Schnee nicht räumt, Asche oder Streusalz auf Baumscheiben / begrünte Flächen streut, muss mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro rechnen.
Stuttgart	Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.	Bis zu 500 Euro Bußgeld
München	Der Einsatz von Streusalz ist aus Umweltschutzgründen nicht erlaubt und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.	Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.